



Informationen für Studierende und Schriftdolmetschende an Berliner Universitäten und Hochschulen

Sehr geehrte Studierende und Schriftdolmetschende,
in den nachfolgenden Punkten sind die Regelungen für das Schriftdolmetschen im Berliner Hochschulbereich in einem Überblick zusammengefasst.

- Einsatzart:** Schriftdolmetschen an den Universitäten und Hochschulen in Berlin.
- Besetzung:** Bei einem Einsatz über eine Stunde kann auf begründeten Antrag eine Doppelbesetzung erfolgen.
- Honorar:** Das Honorar beträgt für Onlineanbieter mit zertifizierten Dolmetschenden* 42,50 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde zzgl. 20€ Plattformgebühr pro Tag pro Studierende*r..
- Für Schriftdolmetschende vor Ort mit Zertifizierung als Schriftdolmetscher*in* beträgt das Honorar 42,50 € pro Stunde zuzüglich Fahrt- und Wartezeit, Mehrwertsteuer und einer Wegstreckenentschädigung von 5,- €. Für Schriftdolmetschende vor Ort mit anderer abgeschlossener Ausbildung oder dreijähriger Tätigkeit als Schriftdolmetschende beträgt das Honorar 30€ pro Stunde zuzüglich Fahrt- und Wartezeit, Mehrwertsteuer und einer Wegstreckenentschädigung von 5,- €.
- Fahrzeiten:** In der Regel werden pro Tag maximal 2 Stunden Fahrt- und Wartezeit pro Schriftdolmetschende innerhalb Berlins abgerechnet.
- Organisation:** Die Koordination der Einsätze von Schriftdolmetschenden übernehmen die Studierenden eigenständig. Bei Fragen zur Organisation und Suche von Schriftdolmetschenden können sich die Studierenden an ihre Ansprechpartner*innen der Beratung Barrierefrei Studieren im studierendenWERK BERLIN wenden.
- Stornierung:** Eine Stornierung kann bis 3 Werktage vor dem Einsatz erfolgen. Bei einer Stornierung des Einsatzes ab 3 Werktage vor dem jeweiligen Termin oder später wird eine Ausfallentschädigung in Höhe eines Stundensatzes gezahlt (42,50 € zzgl. Mehrwertsteuer), soweit die Aufhebung des Termins nicht durch die Dolmetschenden selbst veranlasst worden ist. Ein ab 3 Werktagen oder später stornierter Einsatz muss begründet und vom Studierenden gegengezeichnet werden. Dazu wird ein schriftlicher Nachweis mit dem Datum und Zeitpunkt sowie dem Grund der Stornierung benötigt. Diese Bestätigung ist von der Person gegenzuzeichnen, die den Einsatz storniert hat (z. B. vom betreffenden Studierenden oder der erkrankten Dozentin). Bei Fehlzeiten von Studierenden, die zu kurzfristigen Stornierungen gebuchter Schriftdolmetschleistungen führen, ist nach dem dritten Fehltag pro Semester im Falle einer Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei anderen Ursachen einer Stornierung ist diese Ursache in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Nicht ausreichend begründete Stornierungen können nicht vom studierendenWERK BERLIN übernommen werden.
- Vertretung:** Für den Fall, dass die Dolmetschenden den Einsatz aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können, melden sie dies der*dem betreffenden Studierenden und bemühen sich um adäquaten Ersatz.



Rechnungsstellung: Die Schriftdolmetschenden lassen sich die Einsätze direkt nach der Durchführung von den Studierenden per Unterschrift bestätigen und legen die Bestätigungen den Rechnungen bei. Damit bestätigen die Studierenden, dass der Einsatz entsprechend durchgeführt worden ist. Die Daten auf Rechnung und Einsatzbestätigung müssen übereinstimmen (Datum, Einsatzzeiten, Name der Lehrveranstaltung etc.); andernfalls kann die Rechnung nicht beglichen werden.

Es wird um pro Monat gesammelte Rechnungen gebeten, die jeweils einer*einem Studierenden zugeordnet werden können. Dabei darf der Abrechnungszeitraum die Dauer von maximal sechs Monaten nach dem geleisteten Einsatz nicht überschreiten. (§14 Umsatzsteuergesetz)

Die Dolmetschenden senden die Rechnungen zur Bearbeitung an die zuständigen Mitarbeiter*innen der Beratung Barrierefrei Studieren im studierendenWERK BERLIN.

Qualitätssicherung: Das studierendenWERK BERLIN lässt sich vor der ersten Abrechnung die Qualifikation der jeweiligen Schriftdolmetschenden nachweisen.

* Als Qualifizierungsnachweis werden Zertifikate und Ausbildungen folgender Träger anerkannt:

- Deutscher Schwerhörigen Bund e.V.
- Akademie Z&P
- Kombi GbR
- Paulinenpflege Winnenden

Ihre Ansprechpartner*innen im studierendenWERK BERLIN sind für folgende Hochschulen zuständig:

Für Studierende der TU, UdK, Hertie School & IPU:
Beatrix Gomm, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin (Charlottenburg)
Tel.: (030) 939 39 – 8416; Email: bbs.hardenbergstr@stw.berlin

Für Studierende der FU & der EHB:
Inga Bültbrune, Thielallee 38, 14 195 Berlin (Dahlem)
Tel.: (030) 939 39 – 9020; Email: bbs.thielallee@stw.berlin

Für Studierende der HU & HSAP:
Anne Bloom, Franz-Mehring-Platz 2, 10 243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8441; Email: bbs.fmp@stw.berlin

Für Studierende der ASH, Beuth HS, HTW, HWR KHB, HfM, HfS & Charité:
Beate Domrös, Franz-Mehring-Platz 2, 10 243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8442 Email: bbs.fmp@stw.berlin